



Stadt Ulm, Oberbürgermeister, 89070 Ulm

Stadtrat Martin Rivoir  
SPD-Fraktion  
Rathaus  
Marktplatz 1  
89073 Ulm

07.04.2026

**Verkehrsregelung im Neunkirchenweg  
Ihr Antrag Nr. 17 vom 02.02.2026**

Sehr geehrter Herr Stadtrat Rivoir,

vielen Dank für Ihren Antrag vom 02.02.2026, den meine Verwaltung zum Anlass genommen hat, die Einbahnstraßenregelung des Neunkirchenweg im westlichen Teilstück von der Königstraße kommend bis zur Tiefgarageneinfahrt (Höhe Hausnummer 76) zu prüfen. Sie beantragen eine Teilöffnung des Neunkirchenwegs für zwei Fahrspuren und schlagen hierfür eine Beschilderung an der Einmündung Königstraße vor, die auf den Beginn der Einbahnstraße in 50 m hinweist.

Die Regelung des Neunkirchenwegs als Einbahnstraße ist im Zuge der Einrichtung der Linie 2 der Straßenbahn angeordnet worden. Vor und nach der Einrichtung der vierten Ulmer Schulstraße im Märchenweg zwischen Neunkirchen- und Sulzbachweg wurde die Verkehrssituation rund um den Märchenweg intensiv beobachtet. Der Neunkirchenweg ist Schulweg für die Jörg-Syrlin-Grundschule. Die Einbahnstraßenregelung ist der Schulwegsicherheit dienlich, indem die Schulkinder beim Überqueren des Neunkirchenwegs auf den Verkehr aus lediglich einer Richtung achten müssen. Dadurch ist die Gesamtverkehrssituation für die Grundschulkinder übersichtlicher.

Die Tiefgaragenstellplätze werden von den Anwohnenden als solche genutzt. Die Gesamtfahrbahnbreite von 5,50 m im Neunkirchenweg reicht aus, um Begegnungsverkehr zwischen PKW und LKW zu ermöglichen, ohne dabei auf den Gehweg ausweichen zu müssen. Die sich von der Tiefgarage bis zur Königstraße befindlichen Längsparkplätze bleiben erhalten. In der Königstraße wurde an der Ecke Neunkirchenweg eine neue Elternhaltestelle für die Jörg-Syrlin-Grundschule eingerichtet. Somit ist davon auszugehen, dass Elterntaxis das freigegebene Teilstück des Neunkirchenwegs nicht nutzen, um die Schulkinder dort ein- und aussteigen zu lassen.

Nach Prüfung der Verkehrsbehörde kann Ihrem Antrag stattgegeben werden. Die Einbahnstraße im Neunkirchenweg kann von der Königstraße herkommend bis zur Hausnummer 76 freigegeben werden, um die Zufahrt zu der sich dort befindlichen Tiefgarage zu ermöglichen. Die Beschilderung wird keine Entfernungsangabe beinhalten, sondern den Hinweis, dass bis zur Hausnummer 76 gefahren werden darf und danach die Einbahnstraßenregelung beginnt. Dies ist einer Entfernungsangabe vorzuziehen, da so eindeutig und verständlich die Länge der Teilöffnung deutlich gemacht wird und der Gefahr eines Weiterfahrens in den Einbahnstraßenbereich bis zur Einmündung Märchenweg vorgebeugt wird.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Martin Bendel', written in a cursive style. The signature starts with a large 'M' and ends with a long, vertical stroke that extends downwards.

i.V. Martin Bendel  
Erster Bürgermeister